

Maßnahme Nr.: 962/178/2015

Modul 1.32

Fachkraft Bedienberechtigung Brücken- und Portalkran

Zielgruppen:

Auszubildende im Bereich Transport und Verkehr ; Umschüler ; Arbeitssuchende ; Interessenten für die Bedienberechtigung Brücken und Portalkran

Fachliche Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre und gesundheitlicher Eignung

Förderung:

Förderung durch Bildungsgutschein

Dauer:

17 Tage

Abschluss:

Nach Bestehen der Prüfung wird die Bedienberechtigung Brücken und Portalkran erteilt

Bildungsziel/Inhalt:

Theoretische und praktische Ausbildung (nach Vorgaben der Berufsgenossenschaft) zum Bedienen von Brücken- und Portalkrane.

Der Brücken- Portalkran ist eine betriebene Einrichtung zur vertikalen und horizontalen Verladung von Lasten

Der Portalkran überspannt seinen Arbeitsbereich wie ein Portal. Er läuft meistens auf zwei parallelen Schienen, auf denen er sich mit seinen Stützen abstützt. Dadurch unterscheidet er sich von einem Brückenkrane, der auf aufgeständerten Schienen läuft

Inhalt:

- Gesetzliche/Rechtliche Grundlagen
- Unfallverhütungsvorschriften
- Arbeits- und Betriebssicherheit
- Arten, Aufbau und Funktion der Krantechnik
- Elektrische Einrichtungen an Krananlagen
- Arbeits- und Betriebssicherheit
- Anschlagen von Lasten



1.32

- Theorieprüfung und praktischer Einzeltest

Arbeitsmarktrelevanz:

Aufgrund der neuen Ruhestandsregelung, Renteneintritt nach Erreichen des 62. Lebensjahres, ist im Speditionsbereich ein hoher Bedarf an Arbeitskräften eingetreten und aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist noch mit einer Zunahme des Bedarfs zu rechnen.